



**STADTWERKE
ST.VITH**

Friedensstraße, 19
4780 St.Vith
Tel. 080 / 28 22 20

Fax 080 / 28 22 29

E-Mail : stadtwerke@st.vith.be
www.st.vith.be/stadtwerke

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN HAUSANSCHLÜSSE

JAHR 2015

(Lieferbedingungen laut Erlass der Wallonischen Regierung vom 14. Juli 2005)

- Herstellung eines Neuanschlusses DN 20 mm: 750,00 € + 6% MwSt.
Für Anschlüsse über 20 m Länge werden zusätzlich 2,50 € / lfm + 6% MwSt berechnet.
Hinzu kommen die Kosten der Erdarbeiten, d.h. Verlegung Leerrohr (Durchmesser min. 75 mm), ab öffentlichem Gelände bis Keller (Verlegetiefe 1,10 m), auf dem Privatgelände. Diese Arbeiten sind durch den Antragsteller auszuführen.
- **Nach ordnungsgemäß gestelltem Antrag sowie nach Absprache** zwischen dem Antragsteller und den Stadtwerken St.Vith werden die Erdarbeiten auf dem Privatgelände durch den Antragsteller oder durch einen von ihm beauftragten Unternehmer ausgeführt.
Die Arbeiten auf dem öffentlichen Gelände werden von den Stadtwerken St.Vith übernommen.
- Die weiteren Arbeiten der Stadtwerke St.Vith betreffen den Anschluss an die Hauptleitung:
 - Liefern und Einziehen des Schlauches (PE 32 x 5,4 mm - PN 12) **in das vorgesehene Leerrohr** sowie Montage eines Absperrhahns und eines Wassermessers.

Der Wassermesser wird an einem frostsicheren, leicht zugänglichen Ort montiert.
In folgenden Fällen ist für die Montage ein Wassermesserschacht (Mindestinnenmaße: L x B x H - 1,0 x 0,8 x 1,2 m) vorzusehen:

 - Gebäude ohne Kellergeschoss (ggf. technische Abweichung);
 - Wochenendhäuser sowie alle nur sporadisch genutzten Gebäude;
 - im Falle einer Anschlusslänge von mehr als 20 Metern (ggf. technische Abweichung);
 - Weideanschlüsse.
- Bis zum Wassermesser bleibt der Anschluss Eigentum des Verteilers, welcher auch für Reparaturen und Unterhalt aufkommt (ausgenommen Beschädigungen, verursacht durch den Abnehmer oder durch Dritte; Frostschäden usw.)
- Der Kunde ist verpflichtet, direkt hinter dem Wassermesser, ein **Rückschlagventil mit Kontrollablasshahn** (BELGAQUA - Anerkennung) **und einen Absperrhahn** (Kugelhähne sind nicht erlaubt) zu montieren.
- Jedwede Verbindung zwischen dem öffentlichen Verteilernetz und einer anderen Wasserspeisung (Privatbrunnen, Regenwasseranlage, anderes Wasserleitungsnetz usw.) ist **ausdrücklich verboten**.
Es darf also keinerlei Verbindung, auch nicht mittels Absperrhähnen, Magnetventilen, Rückflussventilen usw., zwischen beiden Netzen bestehen.